

# Bauchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **47-48 (1931)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sogroßem Erfolge geführt. Tatsächlich gewahrt man denn unter den 29 hierfür eingegangenen Entwürfen sehr viele Projekte, die ein großes äußeres Können aufweisen, denen aber der tiefere Inhalt völlig abgeht. Mit dem ersten Preise (1300 Fr.) ausgezeichnet und dem Kirchenrat zur Ausführung empfohlen wurde der Entwurf von Karl Hindenlang, ein predigender Oekolampad, dem die nur in Köpfen dargestellte Menge lauscht. Eigentlich eine ganz abstrakte Kunstäußerung mit den Mitteln Putz, Farbe und Glas. Die Hauptfigur selbst noch etwas unzulänglich und schemhaft, die prachtvollen Köpfe aber hochmusikalisch im Ausdruck. Mit seinem stark blutrünstigen Christus holte sich Hans Stocker den zweiten Preis (800 Fr.). Es folgen drei Preise ex aequo (je 500 Fr.), ein noch wenig durchgeführter ungläubiger Thomas von Hans Haeffliger, eine gute, leider nur skizzenhaft ange deutete Komposition von Walter Bodmer und die halb reliefartige, halb rundplastische Figur des jungen Oekolampad von Max Schlemmer. Karl Gutknecht mit seiner in der Idee durchaus neuen Auferstehung errang sich noch einen vierten Preis (400 Fr.). Rü.

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 27. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Ohne Bedingungen: 1. Baugenossenschaft Buchmatt, Doppelmehrfamilienhäuser Langackerstraße 10, 14, 16, 18, 20 Buchmattweg Nr. 6, Abänderungspläne, Z. 6; 2. Witwe A. Ernst, Hofunterkellerung mit Magazinen bei Hönggerstraße 45, Z. 6; 3. Konsortium für Erstellung von Wohnhäusern, Mehrfamilienhaus Stüßlistraße 85, Abänderungspläne, Z. 6; 4. Stadt Zürich, Umbau im Gebäude bei Bellerivestraße 66, Z. 8; mit Bedingungen: 5. R. E. Baumann/Standard-Mineralölprodukte A.-G., Erstellung einer Benzintankanlage, Auswechslung der bestehenden Tanksäule und Erstellung eines zweiten Tankes Nüscherstraße 33, Z. 1; 6. Genossenschaft zum Strauß, Umbau Schützen-gasse 29 Löwenstraße 59, (abgeändertes Projekt), Z. 1; 7. J. Hollenweger, Erstellung zweier Dachlukarnen und Einrichtung eines Mädchenzimmers im Dachstock Gerechtigkeitsgasse 19, Z. 1; 8. Schweizerische Bankgesellschaft, Einrichtung eines Wäschetrockenraumes in der Dachaufbaute Pelikanstraße 5, Z. 1; 9. Dr. Ad. Affolter, Um- und Aufbau und Erstellung einer Öltankanlage im Hofgebiet, Stockerstraße 12, teilweise Verweigerung, Z. 2; 10. Baugesellschaft Albisgrund, Doppelmehrfamilienhaus und Offenhaltung des Vorgartengebietes Albisstraße 108, Abänderungspläne, Z. 2; 11. P. Casartelli, Mehrfamilienhäuser Albisstraße 130/132, Abänderungspläne, Z. 2; 12. Stadt Zürich, Anbaute einer Bedürfnisanstalt mit Warteraum und zweier Telephonkabinen am Alpenquai Mythenquai, Abänderungspläne, Z. 2; 13. Wwe. Urmi-Frick, Umbau Mööslistraße 1, Abänderungspläne, Z. 2; 14. Familienheimgenossenschaft Zürich, Einfamilienhaus mit Autoremise Kleinalbis 74, Z. 3; 15. Baugenossenschaft Tannegg, Brandmauerdurchbruch in Keller Brauerstraße 110, 112, Z. 4; 16. Immobiliengenossenschaft Grünhof, Benzinabfüllsäule im Troitroirgebiet Grüngasse 31, Verlegung, Z. 4; 17. S. Papaux, Umbau Anwandstraße 44, Z. 4; 18. E. Gromann, Erstellung von Badezimmern im 1.—5. Stock Motorenstraße 25, Z. 5; 19. Burmag A.-G., Mehrfamilienhäuser in der Hub 26/28, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 6; 20. Katholischer Kirchenbauver-

ein, Kirche Winterthurer-Langmauer-/Milchbuckstraße, Z. 6; 21. W. M. Bürgin, Mehrfamilienhaus mit Autoremisegebäude und Einfriedung Schloßstraße 27, teilweise Verweigerung, Z. 7; 22. M. Crawford-Veillon, Umbau im Keller und Einrichtung einer Autoremise Nägelistraße 12, Z. 7; 23. L. Jedeikin, An- und Umbau Gladbachstraße 78, Abänderungspläne, Z. 7; 24. A. Kaiser, Umbau im Erdgeschoß und Einrichtung zweier Autoremisen Neptunstraße 52, Z. 7; 25. J. Künz-Würgler, Einfriedung an der Restelbergstraße bei Hinterbergstraße 65 mit Wiederauffüllung des Vorgartengebietes, Z. 7; 26. F. Mefzner, Mehrfamilienhaus mit Autoremise Spiegelhofstraße 37, Abänderungspläne, Z. 7; 27. von Tschärner & Holenstein, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremisen im Schilf 10, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Zürich 7.

### Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld in Zürich.

Am 19. April dieses Jahres ist von den Stimmberechtigten die Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld D mit einem Kredit von 1,7 Millionen Franken beschlossen worden. Die Friedhoferweiterung war dringend notwendig geworden, denn im Urnenhain beim Krematorium stand für Urnengräber nur noch wenig Platz zur Verfügung und auch die für Erdbestattungen reservierte Friedhoffläche schwand zusehends. Es bestand auch bereits ein Platzmangel für Familiengräber. Die Erweiterung, die nun der Vollendung entgegengeht, erstreckt sich in nordwestlicher Richtung und umfaßt ein Gebiet von 46,000 m<sup>2</sup>. Der neue Friedhofteil wird hinsichtlich der Wege und Feldereinteilung dem bestehenden Friedhofgebiete angepaßt. Die Fahrstraßen sind so breit angelegt, daß die Aufstellung von Wagen bei größeren Bestattungsfeiern keinen Schwierigkeiten begegnet. Die etwa 230 m lange Hauptzufahrt wird zu einer mit Bäumen, Rasenbändern und Blumen umsäumten Allee ausgebildet. In der Achse dieser Straße findet sich ein Eingang von der Albisriederstraße her. Die Gräberfelder werden durch Hecken und Alleen eingefast. Rings herum wird eine Grüneinfassung angelegt, die sich in der nördlichen Ecke zu einem Hain erweitert. Die bestehende Gutstraße mußte in der Nähe der Albisriederstraße provisorisch an den westlichen Rand des Friedhofes verlegt werden. Zwischen der Einmündung der Gutstraße und dem Friedhof ist eine Wohnkolonie erstellt worden.

### Genossenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau in Zürich.

Die Freisinnige Partei Zürich 2 darf sich rühmen, ohne städtische Subvention eine Wohnkolonie erstellt zu haben, in der lediglich Gelder der Partei oder solche von Parteimitgliedern investiert sind. Am 9. Dezember 1930 hat eine zahlreich besuchte Parteiversammlung der Freisinnigen Partei Zürich 2 den Beschluß gefaßt, ein Projekt auf gemeinnützig-genossenschaftlicher Basis auszuarbeiten. Heute steht auf dem ehemaligen Rieterschen Areal zwischen der Scheidegg- und der Steinhaldenstraße eine hübsche Mehrfamilienhäuserkolonie, die zum großen Teil schon ihre Mieter hat. Die Architekten Brenneisen & Keller haben das Hauptgewicht auf das Zweckmäßigste gesetzt. Die Häuser an der Steinhaldenstraße umfassen gleich denen an der Scheideggstraße, die jedoch erst auf Frühjahr 1932 bezugsbereit werden, Drei- und Vierzimmerwohnungen. Die schmucken Gebäude sind von größeren Gartenanlagen, die noch mit grünem Rasen und jungen Birken bepflanzt werden, umgeben. Die Zimmer sind hell und geräumig und mit Parkett-

böden versehen, Es- und Wohnzimmer gehen ineinander. Jedes Haus besitzt eine separate, von einem Heizer bediente Zentralheizung im Keller. Gas wird in der ganzen Kolonie keines verwendet; auch die Küchen wurden mit elektrischen Herden versehen. Zur Erstellung der ganzen Kolonie benötigte man 9300 m<sup>2</sup> Land. Die Erstellungskosten der acht Häuser belaufen sich auf 1,150,000 Fr.; die Bau- und Landkosten betragen 1,430,000 Fr.

**Vom kommenden Bahnhofplatz in Wädenswil.** Die Verhandlungen betreffend den Erwerb der Liegenschaft zur „alten Krone“ behufs Einbeziehung in den seitlich der Bank Wädenswil zu erstellenden Baublock am Bahnhofplatz sind nunmehr durch Beurkundung des Kaufvertrages abgeschlossen.

**Schulhausbau in Hirzel (Zürich).** Die Gemeindeversammlung stimmte den Anträgen der Schulpflege bezüglich Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlag von Fr. 210,000 auf dem aussichtsreichen sonnigen Hügel östlich von Kirche und Friedhof zu und gewährte den dafür erforderlichen Kredit. Es soll ein Gebäude im Stile des zürcherischen Bauernhauses erstellt werden, das zwei Stockwerke enthält und mit einer 20 m breiten Front nach Süden gerichtet ist. Im Unterstock sind zwei geräumige Schulzimmer für die Primarschule von 9,5×6,5 m Fläche vorgesehen, der obere Stock wird ein Sekundarschulzimmer, ein Arbeitsschulzimmer und ein Lehrerzimmer mit Sammlungen enthalten. Das Souterrain enthält eine geräumige Schulküche, einen Raum für den Handfertigkeitsunterricht, sowie Douche-Einrichtungen nebst Garderoberaum. Der ausgebaut Dachraum wird eine Lehrerwohnung enthalten. Der Bau soll im März beginnen und man hofft, das neue Schulhaus im Winterhalbjahr 1932/33 beziehen zu können.

**Ansiedelungen im Sihlseegebiet.** (Korr.) Der Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigte die Ansiedlungsprojekte im Sihlseegebiete und leitete dieselben zur Erwirkung eines Bundesbeitrages an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement weiter. In erster Linie kommen in Betracht: das Projekt der Ansiedelung „Kapellmatte“ in Egg-Einsiedeln im Kostenvoranschlag von 42,200 Fr.; das Projekt der Ansiedelung „Steinbach“ in Euthal im Kostenvoranschlag von 49,150 Fr., und neun Ansiedelungen auf dem Altenberg bei Einsiedeln im Kostenvoranschlag von 460,000 Fr.

**Das Etzelwerk und die March.** (Korr.) Für den Bau des Etzelwerkes haben im Weiler Thal bei Altendorf, wo der Druckstollen ausmünden und die Zentrale plaziert werden soll, bereits die Vorarbeiten begonnen, indem größere Baracken erstellt wurden. Weitere werden in Aufbau kommen. Auch die Bewohner der Umgebung fangen an, sich auf die Bauzeit, welche etwa 2—3 Jahre in Anspruch nimmt, vorzukehren. Das Etzelwerk wird auch für die March willkommenen Verdienst bringen. Altendorf allein rechnet mit zirka 4—500 Mann.

**Skihütte Stäubrig bei Einsiedeln.** (Korr.) Zirka 2 1/2 Stunden von Einsiedeln entfernt, auf der Alp Stäubrig, wurde diesen Sommer von der Südostbahn mit dem Bau eines Skihauses begonnen. Das stattliche Gebäude ist nun soweit im Ausbau vorgeschritten, daß am 13. Dezember die Einweihung erfolgen kann. Die Kosten für diese Skihütte sollen sich auf rund 80,000 Fr. belaufen.

**Neue Friedhofanlage in Lachen (Schwyz).** Von den Architekten Schäfer (Rapperswil) und Rittmeyer

(Winterthur) liegen Friedhofprojekte vor. Sie sind für einen Friedhof von 10,000 m<sup>2</sup> mit zirka 1600 Gräbern berechnet mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 160,000. Doch soll vorgesehen sein, vorderhand nur etwa zwei Drittel auszuführen, sodas mit einer vorläufigen Bausumme von Fr. 100,000 gerechnet werden müßte.

**Bauliches aus Niederurnen (Glarus).** (Korr.) Der stattliche Neubau der neu erstehenden Telephonzentrale gegenüber dem Mineralbad Niederurnen schreitet rüstig vorwärts. Da nun auf dem dortigen Terrain ein Bauanfang gemacht wurde, gedenken, wie es heißt, dort einige Personen in absehbarer Zeit mehrere Wohnhäuser erbauen zu lassen.

**Bauprojekte im Kanton Baselland.** Als Neubauten sind vorgesehen: in Oberwil ein Polizeiposten, veranschlagt zu 50,000 Fr., am Werkhof im Unterfeld bei Liestal ein Anbau für die Unterbringung der Maschinen und des Wagenparkes, Kosten 55,000 Fr. Zur Erweiterung des Gerichtsgebäudes in Waldenburg ist die Erwerbung einer Nachbarliegenschaft um 32,000 Fr. vom Regierungsrat in Aussicht genommen; ein Ausbau für Gerichtszwecke soll nur in den untern Räumen vorgenommen werden. Die Wohnungen im ersten und zweiten Stock sollen belassen werden.

In der Kaserne sollen Räume erstellt werden für eine Trocknungsanlage und für die Kessel einer später zu erstellenden Zentralheizungsanlage. Es bedingt dies die weitere Unterkellerung dreier Zimmer. Die Kosten werden ca. 60,000 Fr. betragen.

Für den Unterhalt sämtlicher Staatsgebäude in allen Bezirken soll ein Betrag von Fr. 114,850 verwendet werden.

Das Strassenwesen erfordert insgesamt den enormen Betrag von 2,092,290 Fr., woran Beiträge von Gemeinden und aus dem Straßenbaufonds, in welchen der Anteil des Kantons am Benzinoll fällt, in der Höhe von 696,870 Fr. erwartet werden, also eine Nettoausgabe von 1,395,420 Fr. Größere Korrekturen sind u. a. vorgesehen in: Allschwil Binningerstraße Kantonsgrenze bis Ziegelei Passavant 136,000 Fr., Augst beim Salmeck 36,000 Fr., Binningen Böttmingermühle 180,000 Fr., Füllinsdorf bei der Hülften 40,000 Fr., Liestal Seltisbergerstraße 55,000 Fr., Oberdorf 290,000 Fr., Reigoldswil im Winkel 65,000 Fr. Für Schadenpflasterungen sind 25,000 Fr. vorgesehen, für Brücken und Dohlen 33,590 Fr., für Stütz- und Bachmauern 5900 Fr.

Der Ausbau des Straßennetzes soll fortgesetzt werden. Zur Walzung und ersten Teerung sind Straßen vorgemerkt in: Lauwil, Liestal, Oberdorf, Seltisberg, Ziefen, Buus, Rünenberg, Wintersingen, Ettingen, Münchenstein, Muttenez, Oberwil, Augst, Pratteln-Schweizerhalle, Niederschönthal, Holstein und Itingen.

Als Wasserbauten sollen ausgeführt werden: in Hölstein: Gassenbach und Frenke 76,000 Fr.

Frenke Banngrenze Niederdorf bis Bennwilerbacheinmündung 180,000 Fr.  
in Diegten: Diegterbach 1. Etappe 130,000 Fr.  
in Sissach: Zunzgerbach 150,000 Fr.

Die Bachverbauungen inkl. Staatsbeiträge an Uferschutzbauten erzeugen eine Gesamtausgabe von 559,700 Fr. Hieran sollen eingehen als Beiträge des Bundes, der Gemeinden und der Privaten 355,720 Fr.

**Kirchenbautrage in Uzwil (St. Gallen).** (Korr.) Der Kirchenverwaltungsrat von Uzwil hat einstimmig beschlossen, dem Kirchenbauprojekt, das nach den

Plänen von Architekt Zöllig in Flawil aufgestellt worden ist, den Vorzug zu geben und es der Kirchengenossen-Versammlung zur Durchführung zu empfehlen. Ein Baubeschluss wird indessen erst erfolgen, wenn eine genaue Kostenberechnung vorliegt.

**Bau eines Kantonalbankgebäudes in Flawil** (St. Gallen). Der Große Rat bewilligte 275,000 Fr. für ein Filialgebäude der Kantonalbank in Flawil.

**Bauliches aus Klosters** (Graubünden). In Klosters werden im nächsten Frühjahr wieder einige Neubauten erstellt, nicht etwa Hotels oder Fremdenpensionen, sondern Ferienwohnungen, die Feriengäste für den eigenen Gebrauch bauen lassen.

— Der Umbau des Schulhauses in Klostersplatz kostet mehr als 300,000 Fr. Es ist ein Werk, das den Bedürfnissen entspricht und allgemein sehr befriedigt.

**Baukreditbegehren im Kanton Aargau.** Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rate 675,000 Fr. Kredite für den Bau einer Augenabteilung und einer Prosektur und den Umbau des Zentralgebäudes der kantonalen Krankenanstalt. Für die Projektierung einer Frauenklinik für 91 Patientenbetten im Kostenbetrage von 1,1 Mill. Franken wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben.

**Schwimmbadprojekt in Baden** (Aargau). Baden plant die Erstellung einer neuzeitlichen Schwimmbadanlage, und um die Bevölkerung, welche demnächst über Projekte und Kredite zu entscheiden hat, aufzuklären, hatte es die Turn- und Sportvereinigung Baden unternommen, den Schwimmbadbau in der Schweiz durch eine geschickt zusammengestellte Schau von Bildern darzustellen. Von den 125 bestehenden Schwimmbädern in der Schweiz waren rund die Hälfte an dieser Ausstellung beteiligt. Das Bild und das Wort werben für den Schwimmbadgedanken, der an sehr vielen Orten überaus praktisch aufgefaßt worden ist. Im allgemeinen dominieren die Strandbäder über die Fluß- oder Beckenbäder.

Für die in Baden zu erstellende Anlage liegen drei Projekte bekannter Sportplatzarchitekten vor. Vorgeschrieben war die Berücksichtigung der Erstellung einer großen Spielwiese, je eines Bassins für Schwimmer und Nichtschwimmer, sowie ein Planschbecken für Kinder. Die Anlage soll auf ein zirka 30,000 Quadratmeter großes Gelände oberhalb der Aue zu stehen kommen. Das Gelände gehört zur Zeit den städtischen Werken, soll aber bei Zustandekommen des Baues unentgeltlich abgetreten werden.

**Für den Neubau des Töchterheims Lucens.** Das reformierte Töchterheim Lucens im Kanton Waadt muß bauen. Der geplante Neubau soll 55 Töchtern und dem nötigen Lehrpersonal Unterrichts- und Wohnräume bieten. Die Kosten sind auf Fr. 331,620 ohne Mobiliar, Zufahrtswege und Gartenanlage veranschlagt. Für die Finanzierung braucht es nun noch etwa 80—100,000 Fr. Man kann Anteilscheine zu je 100 Franken zeichnen, die bis 4% Zinsen abwerfen. — Protestanten, die für die Finanzierung des Neubaus etwas leisten wollen, sind gebeten, ihre Beträge wenn möglich bis spätestens Neujahr 1932 einzuzahlen auf das Postscheckkonto V 350 Reformiertes Töchterheim Lucens, Geschäftsleitung Basel. Kassier ist Oberstleutnant L. Treu, Eulerstraße 60, Basel.

**Genf erstellt Miethäuser.** Der Gemeinderat der Stadt Genf ersucht den Stadtrat um die Ermächtigung, dem Galland-Fonds, dessen Kapital jedes Jahr um ungefähr 180,000 Fr. zunimmt, zur Erstellung von vier Miethäusern in Sécheron und eines

großen Gebäudes im Quartier Eaux Vives die nötigen Summen zu entnehmen. Die Gesamtkosten für den Bau dieser Gebäude werden auf 1,500,000 Fr. veranschlagt.

## Was werden die Alten, Witwen und Waisen durch die obligatorische Volksversicherung erhalten?

(Von Nationalrat Dr. Tschumi, Ehrenpräsident des Schweizer Gewerbeverbandes.)

Es sind auseinander zu halten die **Leistung der Versicherung im Beharrungszustand** und die **Leistung in der Übergangsperiode**. Diese dauert 15 Jahre, das heißt die Versicherung wird ihre volle Wirksamkeit erst vom **Jahr 1949** an entfalten. Von da an haben Greise und Greisinnen vom 65. Altersjahr an ohne Unterschied ihrer ökonomischen Lage einen **Rechtsanspruch** auf eine Grundrente von 200 Fr., Witwen vor ihrem 65. aber nach ihrem 49. Altersjahr eine solche von 150 Fr., einfache Waisen von 50 Fr. und Vollwaisen von 100 Fr.

Dazu kommt der **Sozialzuschuß**, der in der Regel das **Anderthalbfache**, maximal das **Doppelte** der Grundrente betragen soll. Dieser Zuschuß wird aber nur an diejenigen ausgerichtet, die nicht ohnehin schon aus Vermögen und Einkommen gut auskömmlich leben können. **Es sollen aber mindestens 2 Drittel der Gesamtbevölkerung diesen Zuschuß erhalten. In den Kantonen Wallis, Uri, Ob- und Nidwalden, Graubünden, Berner Oberland usw. werden also weitaus die meisten Leute in den Genuß dieses Sozialzuschusses kommen.** Diesen Zuschuß, der aus den Ertragnissen des Tabaks und des Alkohols vom Bund zu 80% und von den Kantonen zu 20% geleistet wird, miteingerechnet, erhalten Greise und Greisinnen vom 65. Altersjahr an jährlich 500—600 Fr. (ein Greisenehepaar also 1000—1200 Fr.), eine Witwe zwischen 49 und 65 Jahren 450 Fr., eine einfache Waise 150 Fr. und eine Vollwaise 300 Fr. Beispiele sprechen. Ein Handwerksmeister beispielsweise stirbt im 55. Jahr. Er hinterläßt eine Witwe von 51 Jahren mit 4 Kindern unter 18 Jahren. Was erhält sie? Total 1050 Fr. jährlich. Sie wird damit nicht auskömmlich leben können. Aber wenn vielleicht noch etwas Vermögen vorhanden ist oder sie noch etwas erwerben kann, wird ihr dieser Zuschuß eine hochwillkommene Beihilfe sein. Verwitwet sie vor dem 50. Jahr, so erhält sie eine einmalige Abfindung von 1650—3000 Fr. und vorhandene Kinder erhalten die Waisenrente. Kurz, die Versicherung wird von ihrem Dauerzustande an für alle Alten und Witwen und Waisen eine wirkliche Wohltat werden.

Wenn das Versicherungsgesetz angenommen wird, müssen schon vom ersten Jahre an Alters- und Witwen- und Waisenrenten ausgerichtet werden. Aber in diesem Zeitpunkte ist noch nicht so viel Geld vorhanden, um die vollen Leistungen erbringen zu können. Darum muß eine **Übergangsperiode** von 15 Jahren geschaffen werden, während welcher nur die  **Hälfte**  der genannten Leistungen nebst einer **aufserordentlichen Beihilfe** gewährt wird. Während dieser Zeit erhalten **reiche Leute** nichts, **weniger bemittelte** und **ärmere** aber, das heißt **zwei Drittel** der Bevölkerung, Greise und Greisinnen jährlich 200—275 Fr., Witwen Fr. 150—206.25 und